

Geschäftszeichen	Datum: 01.03.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-054
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 15.03.2023 20.03.2023	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Vorbereitung Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt in Vorbereitung einer neuen Hundesteuersatzung der Stadt Wolgast

- a) Variante 1
- b) Variante 2
- c) Variante 3

der Erhöhung der Hundesteuer-Tarife.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Wolgast, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15.12.2015, soll für das Jahr 2023 neu gefasst werden.

Grund ist einerseits die Besteuerung gefährlicher Hunde, die im Konsens mit der neuen Hundehalterverordnung M-V unabhängig von der Rasse erfolgen soll.

Weiterhin ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Wolgast zur Verbesserung der Einnahmesituation die Höhe der Hundesteuer-Tarife zu überprüfen.

Verwaltungsseitig werden 3 Varianten zur Erhöhung der Hundesteuern vorgeschlagen.

Dabei wird die Erhöhung der Steuer für den ersten Hund von 60 € auf maximal 80 € in Bezug auf die soziale Verträglichkeit als angemessen erachtet, zumal die Stadtkasse aktuell 10.700 € rückständige Hundesteuern bis zur Fälligkeit 31.12.22 zu verzeichnen hat.

Auch die Hundesteuersatzungen vergleichbarer Städte weisen für die Ersthunde keine höheren Tarife aus. Für die zweiten, dritten und weiteren Hunde erscheint eine deutlichere Erhöhung zur Eindämmung der Hundehaltung aus Gründen der präventiven Gefahrenabwehr gerechtfertigt.

Die Verwaltung schlägt der Stadtvertretung vor, eine der 3 Varianten für die neue Hundesteuersatzung zu beschließen.

Der Variantenvergleich der Hundesteuer-Tarife und ein Städtevergleich sind Anlagen zu dieser Beschlussvorlage.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Augustat, Jutta** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-165, eMail: Jutta.Augustat@wolgast.de